

# Fragebogen zur Schulanmeldung Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Eltern,

hiermit erhalten Sie einige grundsätzliche Informationen zur Einschulungsregelung:

## Schulanmeldung an der Grundschule

### Schulpflicht (→ Regelung zum Einschulungskorridor)

Die Kinder, die im Zeitraum **vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden.**

Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen ebenso wie alle anderen Kinder.

Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule Sie als Erziehungsberechtigte und spricht eine Empfehlung aus.

Sie teilen dann bitte **bis zum 10. April 2021 schriftlich der Sprengelschule mit**, ob Sie Ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr einschulen wollen (s. Erklärung unten).

Die Zurückstellungsregelung bleibt davon unberührt.

---

## Erklärung

**(gilt nur für Kinder, die vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden)**

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir  
mein/unser Kind \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_  
zum kommenden Schuljahr 2021/22 einschulen will/wollen.

Die Schule kann die Aufnahme auch ablehnen, wenn ihr entsprechende Erkenntnisse über die fehlende Schulfähigkeit des Kindes vorliegen.

### **ODER**

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir  
mein/unser Kind \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_  
zum kommenden Schuljahr 2021/22 **nicht** einschulen wollen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

**Spätester Abgabetermin an der Sprengelschule: 10. April 2021**

Bitte beachten Sie:

Geben Sie bis spätestens 10. April 2021 keine Erklärung ab, wird Ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.